

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Sturm & Tietze

■ Partneranwälte

Antje Janknecht ()

Joachim Sturm ()

Kerstin Tietze ()

■ Kommunikation

Hansastr. 18-20, 46236 Bottrop, Deutschland

Tel.: +49 (2041) 22197, Fax: +49 (2041) 27405

, Homepage <http://www.sturm-tietze.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4562.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Joachim Sturm

Familienrecht Joachim Sturm, Kerstin Tietze

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Joachim Sturm

Erbrecht Antje Janknecht

Familienrecht Joachim Sturm, Kerstin Tietze

Kaufrecht Antje Janknecht

Miet- und Pachtrecht Antje Janknecht

Ordnungswidrigkeiten Kerstin Tietze

Pferderecht Kerstin Tietze

Rentenrecht Joachim Sturm

Sozialrecht Antje Janknecht

Sozialversicherungsrecht Joachim Sturm

Sportrecht Joachim Sturm

Straßenverkehrsrecht Kerstin Tietze



Verkehrsrecht Antje Janknecht

Vermögensauseinandersetzung Kerstin Tietze

■ **Kurzreportage**

Die Anwaltssozietät Sturm, Tietze & Janknecht in Bottrop wurde 1949 gegründet. Rechtsanwalt Joachim Sturm übernahm das Büro 1993. Rechtsanwältin Kerstin Tietze trat der Kanzlei 1997 bei, Rechtsanwältin Antje Janknecht 2003.

Die Büroräume der Kanzlei Sturm, Tietze & Janknecht liegen in der Innenstadt von Bottrop im Gebäude des "H & M", direkt in der Fußgängerzone. Es bestehen Parkmöglichkeiten auf einem öffentlichen Parkplatz sowie in Parkhäusern im Umfeld der Kanzlei. Im Übrigen sind die Rechtsanwälte Sturm, Tietze & Janknecht durch die unmittelbare Nähe zum örtlichen Busbahnhof sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Die Bürozeiten sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch von 08.30 bis 17.30 Uhr organisiert. In diesen Zeiten steht Ihnen das Sekretariat zur Terminabsprache zur Verfügung. Dabei können die Beratungstermine auch außerhalb der genannten Zeiten sowie bei Bedarf auch vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Ob Privatleuten oder Unternehmen, gerne stehen die Rechtsanwälte Sturm, Tietze & Janknecht als juristische Ratgeber und rechtliche Vertreter zur Verfügung.



Kanzleiprofil

Antje Janknecht

Kanzlei Sturm & Tietze

■ Kommunikation

Hansastr. 18-20, 46236 Bottrop, Deutschland
Tel.: +49 (2041) 22197, Fax: +49 (2041) 27405
, Homepage <http://www.sturm-tietze.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4562.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Kaufrecht, Miet- und Pachtrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Antje Janknecht, geboren 1976 in Oberhausen, absolvierte Ihr Studium der Rechte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Daran schlossen sich das Rechtsreferendariat in Düsseldorf sowie die Zulassung zur Anwaltschaft im Oktober 2003 an. Rechtsanwältin Janknecht ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

In der Kanzlei Sturm, Tietze & Janknecht in Bottrop betreut Rechtsanwältin Antje Janknecht die Referate Kauf und Leasing, Verkehrsrecht, Erbrecht, Mietrecht/Pachtrecht sowie Sozialrecht.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Leasing beinhaltet, dass der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer bleibt. Dennoch ist es ein weitverbreiteter Irrtum, dass man den Leasinggegenstand nach Vertragsende behalten darf oder ein Anrecht darauf hat, diesen zu dem kalkulierten Restwert zu erwerben. Es wird zwischen Mobilien-Leasing, wie zum Beispiel Kfz-Leasing oder Geräte-Leasing, und Immobilien-Leasing unterschieden. Eine weitere Unterscheidung im Leasingrecht erfolgt durch die Wahl der Vertragsart,



beispielsweise Kilometervertrag, Restwertgarantie, Teilamortisation oder Vollamortisation, und der Kündigungsmöglichkeit, beispielsweise durch feste Laufzeit unter Ausschluss der ordentlichen Kündigung. Im Leasingrecht ist auch zu unterscheiden, ob der Leasingvertrag von einem privaten Leasingnehmer (Privat-Leasingvertrag) oder einem gewerblichen Leasingnehmer (Gewerbe-Leasingvertrag) abgeschlossen wurde. Abhängig hiervon hat die Rechtsprechung zahlreiche vertragliche Klauseln für unwirksam erklärt, denn es handelt sich in der Regel um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die nur in einem bestimmten rechtlichen Rahmen Gültigkeit besitzen. Wenn Sie Bedarf an einer rechtlichen Betreuung durch eine Anwältin haben, die Erfahrung im Bereich Leasing hat, wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Janknecht.

Vom Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Frau Janknecht hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatz und Schmerzensgeld geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich folgender Positionen: Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um selbst nur möglichst geringe Kosten tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen. Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, Rechtsanwältin Antje Janknecht hierzu möglichst frühzeitig zu befragen.

Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zur Anwältin aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Sie muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern eine (Mit-)Haftung sich bereits allein aus der allgemein abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (sogenannte Betriebsgefahr). Zum Verkehrsrecht zählen noch weitere Bereiche wie der Entzug und die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Auch kann das Strafrecht durch eine bei einem Verkehrsunfall verursachte fahrlässige Körperverletzung oder das Fahren ohne Führerschein betroffen sein. In diesen Bereichen steht Ihnen Antje Janknecht gerne hilfreich zur Seite.

Das Erbrecht regelt die vermögensrechtlichen Folgen des Todes eines Menschen. Mit Hilfe des Erbrechts wird bestimmt, wer an die Stelle des Verstorbenen tritt und welche Rechte und Pflichten er hat. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm bedachten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringenden Erbschaftssteuern nehmen. Rechtsanwältin Antje Janknecht berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen - insbesondere Auslandskonten -, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit liegt beim Mietrecht und Pachtrecht. Dieses regelt zum



Beispiel Kündigung, Kündigungsfrist, Mietvertrag, Pachtvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung. Aufgrund ihres hohen Engagements und ihrer Flexibilität ist Frau Janknecht eine zuverlässige Ansprechpartnerin, wenn es um Fragen des Mietrechts oder des Pachtrechts geht.

Die Tätigkeit von Rechtsanwältin Janknecht im Sozialrecht umfasst die Bereiche der Rentenversicherung und Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf:

- Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA
- Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse
- Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft
- Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Kanzleiprofil

Joachim Sturm

Kanzlei Sturm & Tietze

■ Kommunikation

Hansastr. 18-20, 46236 Bottrop, Deutschland
Tel.: +49 (2041) 22197, Fax: +49 (2041) 27405
, Homepage <http://www.sturm-tietze.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4562.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Rentenrecht, Sozialversicherungsrecht, Sportrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Joachim Sturm wurde 1958 in Aachen geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Jura. Im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er den Dienst als Rechtsreferendar in Aachen. Herr Sturm wurde 1987 zur Anwaltschaft zugelassen. Heute ist er an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Joachim Sturm übernimmt Mandate aus dem Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht und dem Sportrecht.

Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Sozialrecht, aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung, dem ständigen Wandel. Aus diesem Grund begleitet Sie Joachim Sturm durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung (Rentenrecht), Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit Krankenkassen um



deren Leistungsspektrum, Anerkennung von Berufskrankheiten sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Das Sportrecht stellt eine sogenannte Querschnittsmaterie dar, das bedeutet, es werden die unterschiedlichsten Rechtsgebiete berührt. Dies betrifft nicht nur den Profisport, sondern auch den Amateursport und den Breitensport sowie den Freizeitsport und dort nicht nur den Sportler selbst, sondern auch den Veranstalter, Verein, Verband, Funktionär, Sponsor und Zuschauer. Neben den möglichen zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen durch Sportunfall oder Foul - wie dem Ersatz von materiellem und immateriellem Schaden, von entgangenem Gewinn und Schmerzensgeld - sind auch Fragen der Vertragsgestaltung der unterschiedlichen Verträge von Bedeutung. Bei der Überprüfung und Gestaltung folgender Verträge steht Ihnen Joachim Sturm gerne mit seinem juristischen Rat zur Seite: Sponsorenvertrag, Veranstaltervertrag, Werbevertrag, Spielervertrag oder Trainervertrag. Im Übrigen steht Ihnen der Jurist bei Problemen rund um Vermarktungsrechte, TV-Rechte, Arbeitsvertrag, Lizenz oder Sportgerichtsverfahren zur Verfügung.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Joachim Sturm bearbeitet in der Kanzlei Sturm, Tietze & Janknecht in Bottrop als 1994 von der Rechtsanwaltskammer geprüfter Fachanwalt Mandate aus dem Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Joachim Sturm betreut sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Er berät und vertritt in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Herr Sturm steht Ihnen außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Schließlich bietet er Ihnen Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht.

Des Weiteren ist Herr Sturm seit 1998 befugt die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die juristische Tätigkeit im Bereich familiärer Problemfälle verlangt eine äußerst einfühlsame und kompetente Beratung. Rechtsanwalt Sturm entwirft für Sie einen Ehevertrag vor der Heirat oder wegen wirtschaftlicher Veränderungen während der Ehe sowie vertragliche Regelungen vor einer geplanten Trennung und Scheidung. Schließlich vertritt er Sie in Gerichtsverfahren im Rahmen der Scheidung sowie den Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Zugewinnausgleich und das Sorgerecht



und Umgangsrecht betreffend. Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden dabei jederzeit in die Betrachtung einbezogen.

Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV
- Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht



Kanzleiprofil

Kerstin Tietze

Kanzlei Sturm & Tietze

■ Kommunikation

Hansastr. 18-20, 46236 Bottrop, Deutschland
Tel.: +49 (2041) 22197, Fax: +49 (2041) 27405
, Homepage <http://www.sturm-tietze.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4562.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Ordnungswidrigkeiten, Pferderecht, Straßenverkehrsrecht,
Vermögensauseinandersetzung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Kerstin Tietze wurde 1966 in Gelsenkirchen geboren. Sie absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität in Bochum. Darauf folgte das Rechtsreferendariat in Essen. Bevor Frau Tietze 1997 zur Anwaltschaft zugelassen wurde, sammelte sie in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Essen AG erste juristische Erfahrungen. Rechtsanwältin Tietze ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Kerstin Tietze betreut Sie bei rechtlichen Problemen rund um das Familienrecht, Verkehrsrecht und Pferderecht.

Im Verkehrsrecht geht es vorwiegend um die rechtliche Abwicklung von Schäden, die sich aus einem Verkehrsunfall ergeben. Erfahrungsgemäß erzielen Unfallgeschädigte, die sich anwaltlich vertreten lassen, regelmäßig einen deutlich höheren Schadenersatz als Geschädigte, die diese Regulierung selbst in die Hand nehmen. Die Versicherer sind zudem dazu übergegangen, mit den Geschädigten unmittelbar nach einem Unfallereignis in Kontakt zu treten. Dadurch entsteht bei dem Geschädigten der Eindruck, der Haftpflichtversicherer des Unfallgegners handle auch in ihrem



Interesse. Davon kann aber oftmals keine Rede sein. Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn Ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint.

Viele Versicherer rechnen falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Warum? Den Versicherungen geht es zurzeit wirtschaftlich schlecht - Sparen ist also angesagt. Oft auch zu Lasten des eigenen Versicherungsnehmers oder des Unfallgegners. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Die Versicherung geht daher davon aus, dass der Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich gegen sie nicht zur Wehr setzt.

Es empfiehlt sich daher, unmittelbar nach einem Verkehrsunfall Rechtsanwältin Kerstin Tietze aufzusuchen, die sich auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert hat. Die Juristin wird Ihnen helfen, die Haftungsfrage kompetent zu beurteilen und zu erfahren, welche Schadenpositionen Ihnen als Geschädigtem im Einzelfall zustehen und wie Sie diese gegenüber der Versicherung des Unfallgegners erfolgreich durchsetzen.

Einen ganz speziellen Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Pferderecht. Rechtsanwältin Tietze ist privat eine begeisterte Reiterin mit eigenem Pferd. Die langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden und ein regelmäßiges Studium einschlägiger Literatur und Rechtsprechung machen die Juristin zu einer kompetenten Expertin für Ihre Probleme rund um das Pferderecht. Die Problematik beim Pferderecht ist, dass die Vorschriften zum Kaufrecht schlecht auf einen Tierkauf übertragen werden können. Spezielle Kenntnisse im Bereich der Veterinärmedizin sind hier notwendig, um die Einschränkung des Haftungsrechts für Käufer und Verkäufer aufgrund einer nachvollziehbaren Argumentation gewährleisten zu können.

■ **Spezialitäten**

Kerstin Tietze wurde 2001 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und



der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Das vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit werden die vom Familienrecht geregelten Bereiche bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwältin Tietze versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt sie das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Frau Tietze gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Rechtsanwältin Kerstin Tietze ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV).